

3. Nachtrag zum Vertrag

über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus auf der Grundlage von § 140a SGB V

zwischen der

DAK-Gesundheit
Landesvertretung Hamburg

- nachfolgend „DAK-G“ genannt -

und der

**Kassenärztlichen Vereinigung
Hamburg**

- nachfolgend „KV Hamburg“ genannt –

Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung der Vereinbarung; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt.

Vertragsnummer: 120022DA025

Mit Wirkung zum 01.10.2022 wird der Vertrag wie nachfolgend beschrieben angepasst:

1. Der § 12 „Datenschutz“ wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die Bestimmungen über den Schutz der Sozialdaten nach dem SGB und zum Schutz personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie ggf. ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz n. F. einzuhalten, insbesondere personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Aufgaben zu erheben, verarbeiten und zu nutzen.
- (2) Die Vertragsparteien unterliegen hinsichtlich der Daten der Versicherten (Patienten) sowie deren Krankheiten der Schweigepflicht. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Daten- und Sozialgeheimnis und der Schweigepflicht bleibt auch nach Ende des Vertragsverhältnisses bestehen.
- (3) Die Vertragsparteien sind für die Einhaltung der sie betreffenden datenschutzrechtlichen Regelungen verantwortlich und verpflichten sich, die Einhaltung dieser Anforderungen durch die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sicherzustellen.
- (4) Der Vertragspartner verpflichtet sich, im Rahmen der Information des Versicherten (Patienten) über die besondere Versorgung diesen gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO umfassend über die Reichweite der ihn betreffenden Datenverarbeitung unter Hinweis auf die Verwendung seiner medizinischen Daten aufzuklären. Der behandelnde Leistungserbringer verpflichtet sich darüber hinaus aus der gemeinsamen Dokumentation die den Versicherten (Patienten) betreffenden Behandlungsdaten und Befunde nur dann abzurufen, wenn der Versicherte (Patient) ihm gegenüber seine Einwilligung erteilt hat, die Information für den konkret anstehenden Behandlungsfall erforderlich ist und genutzt werden soll und der Leistungserbringer zu dem Personenkreis gehört, der nach § 203 des Strafgesetzbuches zur Geheimhaltung verpflichtet ist.
- (5) Soweit der Vertragspartner auf Leistungserbringerseite eine andere Stelle mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Abrechnung erforderlichen personenbezogenen Daten beauftragt, hat er sicherzustellen, dass die in §§ 295a Abs. 2 S. 2, 295a Abs. 1 S. 2 SGB V und Art. 28 DS-GVO genannten Voraussetzungen erfüllt werden.
- (6) Bei Vertragsende oder Widerruf der Teilnahmeerklärung oder der Einwilligung in die gemeinsame Dokumentation medizinischer Daten durch einen Versicherten (Patienten) werden die betroffenen personenbezogenen Daten des Versicherten (Patienten) gelöscht bzw. die Zugriffsrechte Dritter gesperrt. Medizinische Dokumentationspflichten bleiben hiervon unberührt.

- (7) Die wissenschaftliche und statistische Auswertung dieses Vertrages zur besonderen Versorgung erfolgt ausschließlich mit anonymisierten Daten, die einen Rückschluss auf die betroffenen Versicherten (Patienten) nicht zulassen.
- (8) Sollte der Vertragspartner diesen Vertrag auch im Namen seiner Mitglieder/Partner abschließen oder einer dieser Mitglieder/Partner diesem Vertrag beitreten oder bedient sich der Vertragspartner eines Dritten, so stellt er sicher, dass diese die oben aufgeführten datenschutzrechtlichen Vorgaben gleichermaßen einhalten.
- (9) Die Daten dürfen nur im Rahmen der im Vertrag genannten Zwecke verarbeitet und genutzt und nicht länger gespeichert werden, als es für die Leistungserbringung und Abrechnung erforderlich ist. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben von dieser Regelung unberührt.

2. Der ICD-Code G99.0 wird durch die ICD-Codes G99.0- und G99.08 gemäß ICD-GM 2022 ersetzt.

Die Anlage 1 „Versorgungsfeld Neurologische Komplikationen: Diabetische Neuropathie im Bereich der distalen Extremitäten“ und die Anlage 9 „Abrechnung“ wurden entsprechend geändert und sind beigefügt.

3. Die Anlagen zum Vertrag werden wie folgt geändert:

Die Anlagen 6 bis 8 des Vertrages (Teilnahmeerklärung der Versicherten, Versicherteninformation und Datenschutzmerkblatt) werden gegen die Anlagen 3 bis 5 dieses Nachtrags ausgetauscht.

Anlagen:

- Anlage 1: Anlage 1 Diabetische Neuropathie im Bereich der distalen Extremitäten
Anlage 2: Anlage 9 Abrechnung
Anlage 3: Anlage 6 Teilnahmeerklärung der Versicherten
Anlage 4: Anlage 7 Versicherteninformation
Anlage 5: Anlage 8 Datenschutzmerkblatt

Hamburg, den

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
vertreten durch den Vorstand

DAK-G Landesvertretung Hamburg
vertreten durch den Leiter der Landesvertretung Hamburg

Anlage 1

Versorgungsfeld neurologische Komplikationen: Diabetische Neuropathie im Bereich der distalen Extremitäten

Die diabetische Neuropathie ist eine heterogene Erkrankung mit unterschiedlicher klinischer Manifestation, die verschiedene Regionen des peripheren und des autonomen Nervensystems betreffen kann.

a. Teilnahmevoraussetzung für das Versorgungsprogramm für Versicherte

Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der DAK mit gesicherter Diabetesdiagnose ohne bekannte Diagnose E1*.4 und/oder G59.0, G63.2, G99.0- oder G99.08.

b. Umsetzungsinhalte „Versorgungsprogramm“

Im Rahmen dieses Programms wird zunächst ein Diagnosemittel zur Schweißsekretionsbestimmung eingesetzt. Zeigt sich hier eine Beeinträchtigung der Schweißsekretion, weist dies auf eine im Rahmen der autonomen Polyneuropathie bestehenden Störung der Sudomotorik hin, die nicht selten die erste Manifestation einer diabetischen Neuropathie ist.

Anschließend erfolgt eine ausführliche körperliche Untersuchung, die folgende Daten und Untersuchungen umfasst:

- Anamnese mit Erfassung von Risikofaktoren, -indikatoren bzw. klinischen Korrelaten für die sensomotorische diabetische Polyneuropathie;
- Erfassung neuropathischer Plus- und Minussymptome (z.B. sensible Reizerscheinungen, Schmerzen, Krämpfe, Taubheitsgefühl), insbesondere anamnestische Erfassung von Schmerzintensität, -lokalisation und schmerzauslösenden Situationen (mithilfe validierter Fragebögen);
- Inspektion und klinische Untersuchung (Hautfarbe, trophische Störungen, Fußdeformität, Fußulkus, Verletzungen, Hauttemperatur),
- Screening auf Fußkomplikationen unter Beachtung des in Anlage 3 beschriebenen Versorgungsfeldes „Angiopathie bei Diabetes mellitus“,
- Einfache neurologische Untersuchungsmethoden: Untersuchung der Achillessehnenreflexe, des Vibrationsempfindens mit der 128 Hz-Stimmgabel nach Rydel-Seiffer sowie des Druck- und Berührungsempfindens mit dem 10 g-Monofilament.

Die Untersuchungen sind immer bilateral durchzuführen. Je nach Notwendigkeit werden weitere Untersuchungen innerhalb der regulären Versorgung durchgeführt bzw. veranlasst.

Bei Feststellung einer diabetischen Polyneuropathie wird der Untersuchungsbefund ausführlich mit dem Versicherten besprochen. Hierzu gehört auch eine Aufklärung über die Risiken, die sich aus einer verminderten Schweißsekretion ergeben (erhöhte Gefahr für Minimalläsionen) und wie man diese durch geeignete präventive Maßnahmen vermeiden kann.

Danach erfolgt eine auf den individuellen Patienten und sein Komorbiditäts- und Risikoprofil angepasste Diabeteseinstellung. Mit dem Versicherten sollen Ziele bezüglich Lebensstils und Therapietreue vereinbart werden. In diesem Zusammenhang soll ferner empfohlen werden, Alkohol allenfalls in moderaten Mengen zu konsumieren.

c. Umsetzungsinhalte „Weiterbetreuungsprogramm“

Bei der anschließenden Weiterbetreuung wird der Verlauf der Erkrankung kontrolliert. Ein wichtiger Fokus liegt auf der gründlichen Fußinspektion. Die Notwendigkeit der regelmäßigen Selbstuntersuchung sowie die Beachtung von anerkannten Pflegeempfehlungen werden hierbei gegenüber dem Versicherten verdeutlicht. Das Einhalten von mit dem Versicherten vereinbarten Zielen hinsichtlich Lebensstils und Therapietreue wird überprüft und die Ziele werden ggf. angepasst. Hierbei wird die höchstmögliche Adhärenz angestrebt. Ist eine Verschlechterung der diabetischen Neuropathie eingetreten, erfolgt eine kritische Überprüfung der aktuellen Therapie der Diabetes-Grunderkrankung.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
geb. am		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Besondere Versorgung Teilnahmeerklärung



Frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus

Vertrags-Nr.:

120022DA025



Bitte senden Sie die Teilnahmeerklärung an folgende Adresse:

DAK-Gesundheit, Fachzentrum Ambulante Abrechnungen, Balingen Str. 80,
72336 Balingen. Fax. Nr. 07433 96729-7004, E-Mail: igv@dak.de

Teilnahmeerklärung

1. Ich erkläre hiermit meine Teilnahme

Mein behandelnder Arzt hat mich ausführlich über die Inhalte dieser besonderen Versorgung informiert. **Eine Versicherteninformation zu dem Versorgungsangebot wurde mir ausgehändigt und ich erkläre mich auch mit den dort genannten Inhalten einverstanden.** Nach Ablauf der Widerrufsfrist bin ich für die Dauer von 12 Monaten an die Teilnahme gebunden. Meine Teilnahme verlängert sich nach Ablauf des ersten Jahres jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern ich meine Teilnahme nicht zum Ende des Jahres mit einer Frist von vier Wochen kündige. Ich kann meine Teilnahme bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. bei einem Wohnortwechsel, einem gestörten Arzt-Patienten-Verhältnis oder auch der Praxisschließung meines mich betreuenden Arztes vor.

Mir ist bekannt, dass die beteiligten Leistungserbringer eine gemeinsame Dokumentation über meine Befunddaten und den daraus resultierenden Therapieplan führen.

2. Widerrufsrecht

Meine Teilnahme ist freiwillig, beginnt mit meiner Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung und kann von mir innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber der DAK-Gesundheit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die DAK-Gesundheit. Die Widerrufsfrist beginnt erst dann, wenn die DAK-Gesundheit mich über mein Widerrufsrecht schriftlich informiert hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung. Erfolgt die Belehrung erst nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Eingang der vollständigen Widerrufsbelehrung bei mir.

3. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich willige in die Verarbeitung und Nutzung meiner im Rahmen dieser Versorgung erhobenen medizinischen und persönlichen Daten ein. Das mir ausgehändigte Datenschutzmerkblatt habe ich gelesen und verstanden. Ich erkläre mich auch mit den dort genannten Inhalten einverstanden.

Ich weiß, dass die Einwilligung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung freiwillig und die Voraussetzung für die Teilnahme an dieser besonderen Versorgung ist. Ich kann meine Einwilligung jederzeit gegenüber meinem behandelnden Arzt oder der DAK-Gesundheit widerrufen. Eine Teilnahme an diesem Versorgungsangebot ist dann jedoch nicht mehr möglich.

Ja, ich möchte gemäß den vorstehenden Ausführungen an dieser besonderen Versorgung teilnehmen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum

Unterschrift Versicherte(r) / gesetzlicher Vertreter

Datum

Unterschrift Leistungserbringer

Vertrags-Nr.:

120022DA025

Frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus

Versicherteninformation

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

wir freuen uns über Ihr Interesse, an unserem Behandlungsangebot „Frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus“ teilzunehmen. Hiermit möchten wir Sie über wichtige Punkte dieser besonderen Versorgung informieren:

Inhalte und Ziele dieser besonderen Versorgung

Als Folge des Diabetes mellitus können unterschiedliche Komplikationen auftreten, die anfangs kaum Beschwerden verursachen. Mit der Zeit können daraus aber schwerwiegende Krankheitszustände entstehen. Darum ist es wichtig, dass das Vorhandensein dieser Komplikationen in einem sehr frühen Stadium festgestellt wird und die richtige Behandlung gewählt wird, um das Fortschreiten dieser Erkrankungen zu vermeiden oder zumindest zu verzögern. Damit soll eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität für die Zukunft vermieden werden. Dieser Versorgungsvertrag dient der rechtzeitig erfolgenden Behandlung von:

- Nervenschädigungen (diabetische Neuropathie)
- Beschwerden des unteren Harntraktes (LUTS)
- Gefäßschädigungen (Angiopathie)
- Verfettung der Leber (Diabetesleber)
- Nierenschäden (Nephropathie).

Pflichten sowie Folgen bei Pflichtverstößen

Um Sie im Rahmen dieser besonderen Versorgung individuell begleiten und versorgen zu können, ist es erforderlich, dass Sie für die Behandlung Ihrer Erkrankung nur die an diesem Vertrag teilnehmenden Leistungserbringer in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie, dass Sie nicht mehr an diesem Versorgungsangebot teilnehmen können, falls Sie sich nicht an diese Vorgabe halten. In Notfällen oder bei Abwesenheit vom Praxisort des gewählten Haus- oder Facharztes liegt kein pflichtwidriges Verhalten vor.

Welche Leistungserbringer an dieser besonderen Versorgung teilnehmen, können Sie auf der Homepage der DAK-Gesundheit unter www.dak.de/120022DA025 nachlesen oder sich eine aktuelle Liste der teilnehmenden Leistungserbringer bei einem DAK-Servicezentrum anfordern.

Widerruf

Ihre Teilnahme an dieser besonderen Versorgung ist freiwillig und kann von Ihnen innerhalb von zwei Wochen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der DAK-Gesundheit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die DAK-Gesundheit. Die Widerrufsfrist beginnt erst dann, wenn die DAK-Gesundheit Sie über Ihr Widerrufsrecht schriftlich informiert hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung. Erfolgt die Belehrung erst nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Eingang der vollständigen Widerrufsbelehrung bei Ihnen.

Möglichkeiten zur Beendigung der Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass Sie nach Ablauf der Widerrufsfrist für die Dauer von 12 Monaten an die besondere Versorgung gebunden sind. Ihre Teilnahme verlängert sich nach Ablauf des ersten Jahres jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern die Teilnahme nicht zum Ende des Jahres mit einer Frist von vier Wochen gekündigt wird.

Es besteht für Sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung. Ein wichtiger Grund liegt bei einem Wohnortwechsel, einem gestörten Arzt-Patienten-Verhältnis oder einer Praxisschließung vor.

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

Die DAK-Gesundheit behandelt Ihre Daten vertraulich. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch den Datenschutzbeauftragten der DAK-Gesundheit überwacht. Die im Rahmen dieser Versorgung erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten werden außerhalb dieses Vertrages nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht der Ärztin/des Arztes. Die Daten werden nach Beendigung der Teilnahme gelöscht. Detaillierte Informationen finden Sie im Datenschutzmerkblatt.



Vertrags-Nr.:

120022DA025

Frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus

Datenschutzmerkblatt

Um Sie im Rahmen der besonderen Versorgung optimal medizinisch betreuen und versorgen zu können, ist es erforderlich, dass die Ihre Person betreffenden medizinischen, personenbezogenen Daten (Kontaktdaten, Diagnose, Versichertennummer sowie Verlauf und Prognose Ihrer Erkrankung) zum Zwecke der Abrechnung, der gemeinsamen Dokumentation, Information zu Ihrer Einschreibung sowie Qualitätssicherung zwischen allen an dieser besonderen Versorgung Beteiligten (teilnehmende Ärzte, die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg und Ihre Krankenkasse) untereinander übermittelt, verarbeitet und genutzt werden können. Dafür brauchen wir Ihre Erlaubnis. Sofern Sie uns diese Erlaubnis nicht erteilen, können Sie nicht an dieser besonderen Versorgung teilnehmen. Selbstverständlich haben Sie weiterhin Anspruch auf alle Leistungen der Regelversorgung. Sie profitieren in diesem Fall allerdings nicht von den zusätzlichen Angeboten im Rahmen des Vertrages „Frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus“.

Im Rahmen Ihrer Teilnahme an dieser Versorgung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die teilnehmenden Ärzte, die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg und die DAK-Gesundheit, soweit die Informationen nach Maßgabe des § 140a Sozialgesetzbuch (SGB) V für die Sicherstellung der erfolgreichen Durchführung der Vereinbarung über die besondere Versorgung und des Behandlungserfolgs erforderlich sind, einverstanden. Die Datenverarbeitung erfolgt unter strenger Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz (Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und der Sozialgesetzbücher) und der ärztlichen Schweigepflicht.

Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Daten bei allen Beteiligten einzusehen, abzurufen und die Berichtigung, Einschränkung, Übertragung und Löschung zu veranlassen sowie Auskunft zu erhalten. Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dies hat jedoch zur Folge, dass Sie nicht mehr an dieser besonderen Versorgung teilnehmen können. Aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf nicht berührt.

1. Übermittlung von Informationen zu Ihrer Einschreibung

Zur optimalen Abstimmung der Behandlung zwischen den Vertragspartnern/Leistungserbringern benötigt die DAK-Gesundheit die personenbezogenen Daten der Teilnahmeerklärung, welche der teilnehmende behandelnde Arzt von Ihnen als Teilnehmer/Teilnehmerin erhebt und gemäß § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 SGB V an die DAK-Gesundheit weiterleitet.

2. Einwilligung in die gemeinsame Dokumentation Ihrer medizinischen Daten

Ihre mit der Behandlung zusammenhängenden medizinischen Daten (Behandlungsdaten und Befunde) werden von den beteiligten Leistungserbringern gemeinsam dokumentiert. Ihre Daten können aus der Dokumentation abgerufen und genutzt werden, soweit es für Ihre konkret anstehende Behandlung im Rahmen dieser besonderen Versorgung erforderlich ist. Die von Ihrem Behandler im Rahmen der Behandlung erhobenen Daten werden außerhalb dieses Vertrages zur besonderen Versorgung nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht des Behandlers. Die DAK-Gesundheit hat keinen Zugriff auf die gemeinsame Dokumentation Ihrer medizinischen Daten.

3. Einwilligung in die Datenübermittlung für Zwecke der Abrechnung

Ihre für die Abrechnung Ihrer Teilnahme und Behandlung erforderlichen Daten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Abrechnungsziffer, dokumentierte Leistungen sowie Diagnosen) werden von Ihrem teilnehmenden behandelnden Arzt nach § 295 Abs. 1b SGB V in elektronischer Form an die Annahme- und Abrechnungsstelle (Kassenärztliche Vereinigung Hamburg) übersandt. Unter Beachtung der strengen Datenschutzbestimmungen wird geprüft, ob die Daten vollständig und plausibel sind. Weiter wird geschaut, ob die Daten zum richtigen Zeitpunkt erstellt und übermittelt worden sind. Anschließend erstellt die Annahme- und Abrechnungsstelle (Kassenärztliche Vereinigung Hamburg) die korrekte Abrechnung und leitet diese an die DAK-Gesundheit weiter.

4. Speicherung und Löschung der Daten

Die DAK-Gesundheit behandelt Ihre Daten vertraulich. Die für die Datenspeicherung, -löschung sowie -verarbeitung geltenden gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten. Es werden nur Daten gespeichert, die für die Erfüllung im Rahmen der besonderen Versorgung erforderlich sind. Die elektronische Datenverarbeitung entspricht dem Datenschutz und den datensicherheitstechnischen Vorgaben. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur in verschlüsselter Form.

Je nach Verarbeitungszweck gibt es für die Sozialdaten unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, die in den §§ 110a SGB IV, 304 SGB V, 107 SGB XI und in den Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) geregelt sind. Entfällt der Verarbeitungszweck, werden die betreffenden Daten gelöscht. Die Löschung erfolgt regelmäßig nach 6 Jahren, wenn die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden. Medizinische Daten müssen aufgrund rechtlicher Vorgaben 10 Jahre aufbewahrt werden. Eine endgültige Löschung dieser erfolgt daher erst nach Ablauf der 10 Jahre.

5. Ansprechpartner und Verantwortliche für die Datenverarbeitung

DAK-Gesundheit

Identität des Verantwortlichen

DAK-Gesundheit Krankenkasse
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg
Telefon: 040 23648550, E-Mail: service@dak.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der DAK-Gesundheit
Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg
datenschutz@dak.de

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch den Datenschutzbeauftragten der DAK-Gesundheit überwacht. Sollten Sie Fragen haben, so steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.dak.de/datenschutz

Name Vertragspartner

Für die Datenverarbeitung im Rahmen der Versorgung/des Managements/der Organisation der besonderen Versorgung ist die/der Name Vertragspartner verantwortlich.

Name Verantwortlicher beim Vertragspartner
Anschrift, (E-Mail) datenschutz@xx.de

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen der/die Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung:

Name Datenschutzbeauftragter beim Vertragspartner
Anschrift, (E-Mail) datenschutz@xx.de

Soweit Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Sozialdaten haben, haben Sie das Recht der Beschwerde bei dem

Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
poststelle@bfdi.bund.de
poststelle@bfdi.de-mail.de

Anlage 9

Abrechnung

- Die Abrechnung der Versorgungs- und Weiterbetreuungsprogramme erfolgt immer unter Angabe der Behandlungsdiagnosen mit den in der Tabelle aufgeführten ICD - 10 Diagnosennummern mit Diagnosesicherheit "G".
- Eine Abrechnung der verschiedenen Versorgungsprogramme (ohne auffälligen Untersuchungsbefund / mit auffälligem Untersuchungsbefund / Weiterbetreuungsprogramm) für ein Modul in einem Quartal ist ausgeschlossen.
- Ebenfalls ausgeschlossen ist die Abrechnung von mehr als zwei Weiterbetreuungsprogrammen im selben Modul im Kalenderjahr.
- Im Jahr der Feststellung kann neben dem Versorgungsprogramm ohne bzw. mit auffälligem Untersuchungsbefund ein Weiterbetreuungsprogramm je Modul abgerechnet werden.
- Die Diabetesgrunderkrankung ist im Versorgungsprogramm mit auffälligen Untersuchungsbefund sowie im Weiterbetreuungsprogramm immer gemäß ICD - 10 - GM mit

E1*.4 G (Modul 1 und 2)

E1*.5 G (Modul 3)

E1*.6 G (Modul 4)

E1*.2 G (Modul 5) verschlüsselt.

Zusätzlich ist der jeweilige ICD-Code aus der Abrechnungsliste anzugeben, welche die Komplikation näher beschreibt. (z.B. G63.2 in Modul 1)

- Wird mehr als ein Versorgungsprogramm mit auffälligem Untersuchungsbefund oder Weiterbetreuungsprogramm bei einem Versicherten abgerechnet ist immer zusätzlich der ICD - 10 Kode E1*.7 anzugeben. (Entfällt bei positivem Befund in den Modulen 1 und 2 und negativen in den anderen Modulen)
- Der **ICD Kode E1*.7** ist ebenso immer anzugeben, wenn weitere diabetesspezifische Komplikationen aus einem anderen Zusammenhang bekannt werden.

Versorgungsfeld 1: Neuropathie im Bereich der distalen Extremitäten

Leistung	GOP	Vergütung	Anmerkungen	ICD 10
----------	-----	-----------	-------------	--------

Modul 1	Versorgungsprogramm ohne auffälligen Untersuchungsbefund	93350	20 Euro	1 x im Krankheitsfall	E10.-G - E14.-G
	Versorgungsprogramm mit auffälligem Untersuchungsbefund	93351	20 Euro	1 x im Krankheitsfall. Im selben Krankheitsfall dürfen die Abrechnungsnummern 93350 und 93351 nicht nebeneinander abgerechnet werden.	Nur bei gesicherten Diagnosen G59.0, G63.2, G99.0- oder G99.08 und zusätzlich E1*.4 und ggf. E1*.7 mit Kreuzkennzeichen.
	Weiterbetreuungsprogramm	93352	20 Euro	2 x je Kalenderjahr (unterschiedliche Quartale) / im selben Kalenderjahr nur 1 x neben der GOP 93351, jedoch nicht im selben Quartal /Nur abrechnenbar, wenn in einem vorhergehenden Quartal die GOP 93351 abgerechnet wurde.	Nur bei gesicherten Diagnosen G59.0, G63.2, G99.0- oder G99.08 und zusätzlich E1*.4 und ggf. E1*.7 mit Kreuzkennzeichen.
	Diagnosemittel zur Schweißsekretionsbestimmung	93353	17 Euro	1 x neben der GOP 93350 oder 93351 abrechnenbar.	

Versorgungsfeld 2: LUTS (lower urinary tract symptoms) beim Diabetes mellitus

Modul 2	Leistung	GOP	Vergütung	Anmerkungen	ICD 10
	Versorgungsprogramm ohne auffälligen Untersuchungsbefund	93354	20 Euro	1 x im Krankheitsfall	E10.G - E14.-G Bisher ohne gesicherte Diagnosen N31.1 oder N31.2
	Versorgungsprogramm mit auffälligem Untersuchungsbefund	93355	20 Euro	1 x im Krankheitsfall. Im selben Krankheitsfall dürfen die Abrechnungsnummern 93354 und 93355 nicht nebeneinander abgerechnet werden.	Nur bei gesicherten Diagnosen N31.1 oder N31.2 und zusätzlich E1*.4 und ggf. E1*.7 mit Kreuzkennzeichen
	Weiterbetreuungsprogramm	93356	20 Euro	2 x je Kalenderjahr (unterschiedliche Quartale) / im selben Kalenderjahr nur 1 x neben der GOP 93355, jedoch nicht im selben Quartal /Nur abrechnenbar, wenn in einem vorhergehenden Quartal die GOP 93355 abgerechnet wurde.	Nur bei gesicherten Diagnosen N31.1 oder N31.2 und zusätzlich E1*.4 und ggf. E1*.7 mit Kreuzkennzeichen.

Versorgungsfeld 3: Angiopathie bei Diabetes mellitus

	Leistung	GOP	Vergütung	Anmerkungen	ICD 10
<u>Für Versicherte ab Vollendung des 50. Lebensjahr</u>					

Modul 3	Versorgungsprogramm ohne auffälligen Untersuchungsbefund	93357	20 Euro	1 x im Krankheitsfall	E10.G - E14.-G Bisher ohne gesicherte Diagnose I70.2-
	Versorgungsprogramm mit auffälligem Untersuchungsbefund	93358	20 Euro	1 x im Krankheitsfall. Im selben Krankheitsfall dürfen die Abrechnungsnummern 93357 und 93358 nicht nebeneinander abgerechnet werden.	Nur bei gesicherten Diagnosen I70.2- und zusätzlich E1*.5 und ggf. E1*.7 mit Kreuzkennzeichen
	Weiterbetreuungsprogramm	93359	20 Euro	2 x je Kalenderjahr (unterschiedliche Quartale) / im selben Kalenderjahr nur 1 x neben der GOP 93358, jedoch nicht im selben Quartal /Nur abrechnenbar, wenn in einem vorhergehenden Quartal die GOP 93358 abgerechnet wurde.	Nur bei gesicherten Diagnosen I70.2- und zusätzlich E1*.5 und ggf. E1*.7 mit Kreuzkennzeichen.

Versorgungsfeld 4: Diabetesleber

Modul 4	Leistung	GOP	Vergütung	Anmerkungen	ICD 10
	Versorgungsprogramm ohne auffälligen Untersuchungsbefund	93360	20 Euro	1 x im Krankheitsfall	E10.G - E14.-G Bisher ohne gesicherte Diagnose K77.8
	Versorgungsprogramm mit auffälligem Untersuchungsbefund	93361	20 Euro	1 x im Krankheitsfall. Im selben Krankheitsfall dürfen die Abrechnungsnummern 93360 und 93361 nicht nebeneinander abgerechnet werden.	Nur bei gesicherter Diagnose K77.8 und zusätzlich E1*.6 und ggf. E1*.7 mit Kreuzkennzeichen.
	Weiterbetreuungsprogramm	93362	20 Euro	2 x je Kalenderjahr (unterschiedliche Quartale) / im selben Kalenderjahr nur 1 x neben der GOP 93361, jedoch nicht im selben Quartal /Nur abrechnenbar, wenn in einem vorhergehenden Quartal die GOP 93361 abgerechnet wurde.	Nur bei gesicherter Diagnose K77.8 und zusätzlich E1*.6 und ggf. E1*.7 mit Kreuzkennzeichen.

Versorgungsfeld 5: Chronische Nierenkrankheit bei Diabetes mellitus

	Leistung	GOP	Vergütung	Anmerkungen	ICD 10
	Versorgungsprogramm ohne auffälligen Untersuchungsbefund	93363	20 Euro	1 x im Krankheitsfall	E10.G - E14.-G Bisher ohne gesicherte Diagnosen N18, N19, I12.0*, I13.1*, I13.2*, Z49.0-2, Z99.2.

Modul 5	Versorgungsprogramm mit auffälligem Untersuchungsbefund	93364	20 Euro	1 x im Krankheitsfall. Im selben Krankheitsfall dürfen die Abrechnungsnummern 93363 und 93364 nicht nebeneinander abgerechnet werden.	Nur bei gesicherten Diagnosen N18.1 - N18.5 und zusätzlich E1*.2 und ggf. E1*.7 mit Kreuzkennzeichen
	Weiterbetreuungsprogramm	93365	20 Euro	2 x je Kalenderjahr (unterschiedliche Quartale) / im selben Kalenderjahr nur 1 x neben der GOP 93366, jedoch nicht im selben Quartal /Nur abrechenbar, wenn in einem vorhergehenden Quartal die GOP 93363 abgerechnet wurde.	Nur bei gesicherten Diagnosen N18.1 - N18.5 und zusätzlich E1*.2 und ggf. E1*.7 mit Kreuzkennzeichen
	Teststreifen Mikroalbuminurie	93366	2 Euro	1 x neben der GOP 93363 oder 93364 abrechenbar.	